

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORLI/2021/001

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Rauschenberger, Mathias
Telefon: +49 7021 502-462

AZ:
Datum: 13.01.2021

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
ohne Planungsvorlauf 2021
- Freigabe der Ausschreibungen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Lindorf	Beschlussfassung	öffentlich	01.02.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf 2021 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 320, 340, 350, OVLI, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 140.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH 02
Produktgruppe	verschiedene
Kostenstelle	verschiedene
Sachkonto	verschiedene

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Mittel für die Arbeiten stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ORLI/2021/001 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2021 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Haushaltsplan 2021 sind verschiedene Baumaßnahmen im Bereich von Gebäuden und Grundstücken sowie bei Beschaffungen und Vergabe von Dienstleistungen vorgesehen. Nach der Hauptsatzung sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro bis 200.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen zu beschließen. Zuständig hierfür ist der Ortschaftsrat. Zur Förderung der Sitzungsökonomie werden die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt. Die Freigabe der Ausschreibung steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Nachtrags 2021.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 wurde am 16.12.2020 (§ 130 ö) verabschiedet. Im Haushaltsplan 2021 sind verschiedene Baumaßnahmen im Bereich von Gebäuden und Grundstücken sowie bei Beschaffungen und Vergabe von Dienstleistungen vorgesehen.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro bis 200.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen durch den Ortschaftsrat zu beschließen. Zuständig hierfür ist konkret der Ortschaftsrat Lindorf.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt.

Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Um die Vergabeverfahren formell in Gang zu setzen, ist aufgrund der Wertgrenzen in der Hauptsatzung jedoch die Freigabe der Ausschreibung zu beschließen. Zur Förderung der Sitzungsökonomie werden die Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren daher zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt werden.

Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Gremien angehängt.

Die Freigabe der Ausschreibung steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Nachtragshaushaltes 2021 durch das Regierungspräsidium.